

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Tim Pargent

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Martin Böhm

Abg. Harald Güller

Abg. Matthias Fischbach

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Staatsminister Joachim Herrmann

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich komme zu den Zweiten Lesungen und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

### **Antrag der Staatsregierung**

**auf Zustimmung zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) (Drs. 18/11128)**

### **- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Redezeit ist wie folgt verteilt: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Petra Guttenberger aus Fürth das Wort.

**Petra Guttenberger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum 30. Juni 2021 tritt der derzeit geltende Glücksspielstaatsvertrag außer Kraft, sodass es notwendig ist, eine entsprechende Nachfolgeregelung auf den Weg zu bringen. Es sah lange Zeit so aus, als würden die Bundesländer dies miteinander nicht schaffen. Deshalb bin ich auch sehr froh, dass wir heute über einen gemeinsamen Glücksspielstaatsvertrag, der ab 01.07.2021 gelten soll, beraten.

Ich sage es unumwunden: Wir werden dem Staatsvertrag zustimmen. Uns von der CSU war es besonders wichtig, das staatliche Lottomonopol zu schützen. Wir wollten eine Regelung für den Online-Spielmarkt. Wir wollen ein weiterhin hohes Spielerschutzniveau auf den Weg bringen. Wir wollen sicherstellen, dass eine Anschlussregelung für Sportwetten im Sinne eines Erlaubnismodells besteht. Wir wollen auch für die Dinge, die bei uns gut funktionieren, eine entsprechende Länderöffnungsklausel, nämlich für Spielhallen und für das gewerbliche Automatenspiel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verhandlungen waren sicher nicht immer einfach. Sie wissen, dass es auch Bundesländer gibt, die bereits über ein geregeltes Online-Spiel und Ähnliches verfügen. Wir haben auch gesehen, dass das Totalverbot des Online-Spiels angesichts des wachsenden Marktes nicht mehr zeitgemäß ist und seine Wirkung nicht wirklich entfaltet.

Uns war es deshalb wichtig, dass wir nunmehr einen entsprechenden Online-Casino-Markt eröffnen können, der Regularien unterliegt. Wir wollen ein attraktives Angebot in diesem Bereich mit der Zielsetzung, die Spielerinnen und Spieler, die dafür affin sind, in den regulären Markt, in den gesetzlichen, in den legalen Markt und weg von den nicht legalen, von den illegalen Spielangeboten zu bringen. Uns ist sehr wohl bewusst, dass sich, wenn wir hier kein legales Angebot haben, die Spielerin oder der Spieler nicht für das Nichtspielen entscheidet, sondern leider für Angebote im Bereich des Schwarzmarktes. Dort gibt es dann überhaupt keine Möglichkeit, Suchtprävention und Spielerschutz durchzusetzen oder einen Schutz vor Betrug und Geldwäsche usw. zu gewährleisten. Für uns ist es deshalb eine wichtige Leistung dieses Glücksspielstaatsvertrages, dass das Online-Glücksspiel einer Regelung zugeführt wird, weil das Suchtpotenzial bei diesem ohne jegliche Kontrolle wesentlich höher als beim terrestrischen Spiel ist. Man muss sich nicht einmal auf den Weg machen, sondern kann sich zu Hause aufs Sofa setzen. Man kann dazu Alkohol trinken und rauchen. Darüber hinaus ist all das, was in Spielhallen nicht erlaubt ist, in keiner Weise kontrollierbar, weil es in den eigenen vier Wänden stattfindet.

Deshalb ist es mir auch ganz besonders wichtig, dass in diesem Glücksspielstaatsvertrag ein umfassendes Konzept zum Spielerschutz vorliegt, indem es zum Beispiel ein anbieterübergreifendes Spielerkonto gibt und auf dieses Konto grundsätzlich nicht mehr als 1.000 Euro pro Monat eingezahlt werden können. Dieses Limit soll vor allem davor schützen, dass hier Haus und Hof verspielt werden, wie das immer so schön heißt. Das soll auch von einer gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder überwacht werden.

Nicht weniger wichtig ist uns die Sperrdatei, in der Glücksspielnutzer mit einer Selbst- und einer Fremdsperre künftig erfasst werden können. Außerdem wird es durch dieses Spielerkonto kein paralleles Glücksspiel im Internet geben.

Für uns ist auch wichtig, dass es kein eigenständiges Erlaubnisverfahren für Werbung im Fernsehen und im Internet mehr geben wird. Die Regelung zur Werbung soll bereits in den Nebenbestimmungen der Grunderlaubnis festgelegt werden. Für virtuelle Automatenspiele wie Online-Poker und Online-Casinospiele gibt es dann ein Rundfunk- und Internetwerbeverbot zwischen 6 und 21 Uhr. In den Sportstätten ist die Werbung künftig nur auf Trikots und Banden sowie ähnlichen Werbeträgern erlaubt.

Außerdem konnten wir beim Automatenspiel viele unserer Vorstellungen umsetzen. Im Wege einer Länderöffnungsklausel können drei Lizenzen erhalten werden. Bisher waren es vier; das heißt, es wird auf jeden Fall um eine Lizenz reduziert.

Wir sind jetzt auch in der Situation, dass wir darauf abzielen können, dass mit Algorithmen ein auffälliges Spielerverhalten analysiert, benannt und zugeordnet werden kann.

Wir halten diesen Staatsvertrag für eine gute Basis, um hier eine entsprechende Kontrollbehörde auf den Weg zu bringen. Wir halten ihn auch für eine gute Basis, um spielübergreifend einen Spielerschutz zu verwirklichen. Deshalb werden wir diesem Staatsvertrag zustimmen, und wir würden uns freuen, wenn Sie es uns gleichtun. – Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Guttenberger. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Tim Pargent von der Fraktion der GRÜNEN aufrufen.

**Tim Pargent (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt heute der vierte Glücksspielstaatsvertrag mit dem mutigen und auch etwas gewagten Schritt der Legalisierung und Regulierung des Online-Automaten-

spiels und des Online-Pokers vor. Die Bundesrepublik betritt hier wirklich neues Terrain, weshalb es gut ist, hierüber ausführlich zu beraten.

Bei all meinen Gesprächen in der letzten Zeit mit ganz normalen Bürgerinnen und Bürger zum Thema Online-Glücksspiel war die häufigste Reaktion: Was, das ist noch nicht legal? Das läuft doch überall in der Werbung. Das kann man sich doch sogar bei bekannten Youtubern auf Youtube anschauen.

Das bisherige Totalverbot des Online-Glücksspiels ist bei weiten Teilen der Bevölkerung nicht ganz so angekommen, wie wir uns das vorstellen würden, und zwar auch aufgrund der äußerst fragwürdigen Umgehungsstrategien der Online-Glücksspielanbieter. Man hat den Eindruck, in die Zeiten der Prohibition in den USA vor fast genau hundert Jahren zurückversetzt zu werden, nur dass der Alkohol von damals heute das Online-Gambling ist; denn es fehlt manchmal am Willen, aber vor allem an den Mitteln, das Verbot von Glücksspiel im Internet wirksam durchzusetzen.

Nicht erst seit den coronabedingten Schließungen stellen wir quasi eine Vollverlagerung des Glücksspiels in die Illegalität fest, eine Verlagerung mit teils lustigen, teils aber auch traurigen Stilblüten, die uns wieder an die Prohibition erinnern. In Schleswig-Holstein zum Beispiel, dem bisher einzigen Bundesland mit erlaubtem Online-Glücksspiel, sind mehr Spieler\*innen registriert, als dieses Bundesland Einwohner\*innen hat. Die meisten illegalen Anbieter haben sich in europäischen Steueroasen wie Malta oder Gibraltar verkrochen und sind für deutsche Behörden schwer greifbar. Eine kriminelle, fast mafiöse Struktur hat sich rund um das Online-Glücksspiel gebildet. Die Dummen sind mal wieder die Jugendlichen, da kaum Alterskontrollen oder Werbeverbote existieren. Die Dummen sind auch die Spieler\*innen, die durch das Spielen ohne Sperrdatei, Limits und andere Schutzmechanismen sich selbst oder auch ihr privates Umfeld in große Schwierigkeiten bringen können.

Wir müssen festhalten: Das Totalverbot ist krachend gescheitert. Auch ist fraglich, ob ein Totalverbot überhaupt die richtige Regulierung im Online-Glücksspiel ist; denn der

eigentliche Geist des bisherigen Glücksspielstaatsvertrags ist eine Kanalisierung des sogenannten Spieltriebs in kontrollierte und regulierte Angebote. In einer Welt, in der sich große Teile unseres Lebens im Netz abspielen, widerspricht ein Totalverbot letztlich dieser Idee. Wir GRÜNEN halten es deshalb für richtig, nun Online-Glücksspiel zu öffnen und zu regulieren. Ich sage das hier in aller Deutlichkeit: Wir legalisieren Online-Glücksspiel nicht, weil es so harmlos ist, sondern weil Online-Glücksspiel so suchtgefährdend ist und weil wir den Onlinebereich ambitioniert regulieren und kontrollieren wollen. Ich meine, eine vernünftige Legalisierung und Regulierung ist der beste Jugend- und Spieler\*innenschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, auch ich habe in den letzten Monaten den Eindruck gewonnen, dass diese Legalisierung aufgrund des starken Drucks aus der Glücksspiellobby erfolgt. Hier liegt es jetzt an uns und einer guten Umsetzung, das Gegenteil zu beweisen. Deshalb muss der Jugend- und Spieler\*innenschutz nun im Zentrum der Legalisierung, aber vor allem auch im Zentrum der Behörden stehen, die dies jetzt überwachen. Daher ist es gut, dass im Staatsvertrag eine Reihe von Schutzmechanismen festgelegt sind, zum Beispiel die Zulassung und Lizenzierung von Anbietern, ein anbieterübergreifendes Einzahllimit in Höhe von maximal 1.000 Euro pro Monat, Alterskontrollen – logisch –, eine spielartübergreifende Sperrdatei auch für Spielhallen und Spielbanken sowie Software zur Erkennung von Glücksspielsucht. Wir haben ein Werbeverbot für Online-Glücksspiel zwischen 6 und 21 Uhr im Netz und im Rundfunk. Das eigentliche Herzstück ist aber die gemeinsame Glücksspiel-Aufsichtsbehörde mit Sitz in Sachsen-Anhalt. All das sind gute Dinge, die wir GRÜNE auch schon vor den Beratungen zum Staatsvertrag gefordert haben.

Bei der gemeinsamen Aufsichtsbehörde fangen aber auch schon die Punkte an, bei denen wir noch besser werden müssen. Dies sind konkret drei Punkte: Erstens. Ich persönlich muss sagen, dass mir eine behutsamere Einführung des Online-Glücksspiels lieber gewesen wäre, und zwar erst dann, wenn die Aufsichtsbehörde auch

wirklich steht. Zweitens. Ich fordere ganz klar eine stärkere Verfolgung illegaler Angebote, die nicht vollständig vom Markt verschwinden werden. Drittens. Aus unserer Sicht ist auch eine wissenschaftliche Begleitung dieser Legalisierung notwendig.

Über den Staatsvertrag hinaus müssen wir uns auch auf Landesebene noch einige offene Fragen ansehen, insbesondere im Ausführungsgesetz: Erstens ist zu klären, wie es mit den Abstandsregelungen bei den Spielhallen weitergeht. Ich meine, wir brauchen gerade dort vernünftige Abstände zu Kinder- und Jugendeinrichtungen. Zweitens stellt sich die Frage, wie wir mit Gastronomiegeräten umgehen wollen, bei denen ich noch nicht sehe, wie sie an die Sperrdatei angeschlossen werden können oder auch Jugendschutzmaßnahmen einhalten. Drittens müssen wir als Land noch entscheiden, ob wir das Große Spiel – also Online-Blackjack, ausgenommen Online-Poker – künftig regeln und ob wir es im Monopol belassen oder nicht. Viertens ist fraglich, wie wir sicherstellen können, dass die Kommunen und der Staat gut für die notwendigen Kontrollen und möglicherweise auch Strafverfolgungen aufgestellt sind.

Ich komme zum Schluss: Anhand dieser Punkte merken wir, wir stehen erst am Anfang der Regulierung, insbesondere des Online-Glücksspiels. Hier ist eine gute Überwachung nötig, um auch Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Wir GRÜNE begrüßen aber die Legalisierung und Regulierung des Online-Glücksspiels im Sinne eines ambitionierten Jugend- und Spieler\*innenschutzes und stimmen dem Staatsvertrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich für Ihre Ausführungen, Herr Pargent. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Dr. Hubert Faltermeier von den FREIEN WÄHLERN ans Rednerpult bitten.

**Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beginne nicht bei der Prohibition und bin weder für ein totales Verbot noch für die totale Freigabe des Glücksspiels. Dass diese Regelung überfällig war, stellen wir alle fest, sei es als Gambler, sei es als Zuschauer. Der Ge-

setz- oder Staatsvertragsgeber war gefordert. Ich glaube, er ist dem auch mit einer ausgewogenen Regelung gerecht geworden. Dass sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr viel getan hat, ist uns allen bewusst geworden. Die Vielfältigkeit des Glücksspiels hat immense Ausmaße angenommen: Automatenspiel – das kennen wir alle –, Online-Casinospiele, Sportwetten auf Zulässiges und Unzulässiges – wie viele Tore fallen, wie viele Fouls gibt es in einem Spiel –, Soziallotterien. An diesen paar Beispielen sieht man die Breite, die es zu regeln galt.

Uns FREIEN WÄHLERN ging und geht es darum, das Glücksspiel, das es schon immer gab – panem et circenses – und das sicher nicht ausgeschlossen werden darf, zu regeln, sowie darum, vor allem die neuen Formen zu regeln und diese besonders im Interesse des Spielerschutzes zu regeln. Hier ist viel passiert: eine Kanalisierung, die Einführung von Spielerkonten, die Möglichkeit der Identifizierung des Spielers, ein Einzahlungslimit von 1.000 Euro und eine Reduzierung oder Unterbindung der Parallelität des Glücksspiels, um immense Risiken zu vermeiden. Auch die Beschränkung des Einsatzes bei virtuellem Automatenspiel ist vorgesehen. Von den Betreibern wird zudem ein System zur Spielsuchtfrüherkennung gefordert.

(Zuruf)

Ferner ist eine Beschränkung der Werbung erfolgt, damit die Spielsucht nicht weiter ausgedehnt und die Möglichkeit der Selbst- und Fremdsperrung gesetzlich geregelt werden kann. Sportwetten und Soziallotterien haben ebenfalls Eingang in die Regelung gefunden. Darüber hinaus ist eine Regelung in Bezug auf die Spielhallen vorgesehen, das heißt eine befristete Erlaubnis für bis zu drei Spielhallen.

Ich glaube, es findet sich eine Mehrheit zu diesem Staatsvertrag. Wir sehen alle, es handelt sich um eine ausgeglichene Regelung, die sicher beobachtet und wahrscheinlich auch im Zuge der technischen Weiterentwicklung fortgeschrieben werden muss. Nach heutigem Stand ist sie aber eine zustimmungsfähige Regelung. Wir FREIEN WÄHLER werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Dr. Faltermeier.  
– Ich darf seitens der AfD-Fraktion Herrn Martin Böhm aufrufen. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

**Martin Böhm (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bundesweit sind über eine Million Menschen spielsüchtig. Allein in Bayern sind es etwa 70.000 Menschen, die unsere Hilfe dringend brauchen. Im Schnitt stehen selbst Kokain-Süchtige mit weniger Geld in der Kreide als Spielsüchtige. Über beide Gruppen berichtete unlängst die "Bayerische Staatszeitung" und zitierte mit Blick auf den Staatsvertrag: "Hat sich Deutschland verzockt?". Liebe Kolleginnen und Kollegen, Deutschland hat sich nicht verzockt. Vielmehr beugt sich Bayern mit der Zustimmung zu diesem Staatsvertrag ohne Not der normativen Kraft des Faktischen.

Ein guter Teil dieses Faktums war das absurde Verhalten der CDU/FDP-Regierung im Jahr 2011 in Schleswig-Holstein. Heute, zehn Jahre später, will die früher der Moral verpflichtete CSU uns die Zustimmung zu einem windelweichen Glücksspielstaatsvertrag quasi abringen. Wir debattieren in diesem Hohen Haus mittlerweile öfter über das Glücksspiel als über die Bildung unserer Kinder.

(Beifall bei der AfD)

Aber beste Bildungschancen für unsere Kinder, lebenslanges Lernen für Erwachsene und ein werthaltiges Weltbild sind es, die den Menschen dabei helfen, dem Glücksspiel zu widerstehen. All diese Tugenden zu vermitteln, ist unser Freistaat nur noch bedingt in der Lage. Dafür kennt der Staatsvertrag Einzahlungslimits, Sperrdateien, Aufsichtshürden und ein Werbeverbot von 6 bis 21 Uhr. Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen Pakt mit dem Teufel zu bewerben, muss von 0 bis 24 Uhr verboten sein!

(Beifall bei der AfD)

Die armen Seelen, die ihn trotzdem eingehen mögen, finden abseits von Aufsicht und Regeln im weiten Web so viele unlimitierte Spielangebote, wie sie nur wollen. Was ich Ihnen heute mit auf den Weg geben will: Den Glücksspielstaatsvertrag zu verhandeln, hat vielen Kollegen viel Arbeit bereitet. Ich weiß, dass jeder dabei sein Gutes gab. Mir ist auch klar, dass der kleinste gemeinsame Nenner Schmerzen bereitet. Viele hätten sich hier in Bayern eine andere Ausgestaltung gewünscht. Für uns alle muss aber eine Erkenntnis zentral bleiben: Der Unterschied zwischen Glücksspiel und Gesetz besteht darin, dass nur Erstgenanntes keine Grenzen kennt. Insofern laufen die meisten Inhalte dieses Staatsvertrags vollkommen ins Leere.

Genau dadurch gewinnen aber die gesellschaftspolitischen Maßnahmen an Bedeutung, die geeignet sind, Bürger gegen die Versuchung des Glücksspiels zu immunisieren. Die Förderung von Familie, Verein und Ehrenamt gehören dazu genauso wie die Einforderung respektvollen Verhaltens gegenüber Arbeitnehmern und Schutzbefohlenen. Wohneigentum, eine prosperierende Wirtschaft und stabile soziale Kontakte, auch in Corona-Zeiten, sind weitere wichtige Elemente. So gestärkt und gefestigt könnten bayerische Bürger gut der Spiellust entsagen. Wir versagen dem Staatsvertrag unsere Zustimmung und bitten Sie, unsere Sichtweise bei künftigen Entscheidungen zu berücksichtigen.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Kollege Böhm. Wir haben keine Interventionen. – Damit komme ich zum nächsten Redner. Das ist Herr Abgeordneter Harald Güller von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Güller.

**Harald Güller (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auf diese Reden zur Zweiten Lesung hätten wir auch verzichten können. Wir haben bisher nichts Neues gehört, keine neuen Argumente. Wie auch? – Das ist ein Staatsvertrag, an dem dieses Parlament zwischen der Ersten Lesung und der Zweiten und Dritten Lesung nichts verändern kann. Eines war mir allerdings neu: Der Herr von der AfD hat gerade ge-

sagt, wir würden in diesem Haus mehr über Glücksspiel reden als über Bildungsthemen. Ich glaube, da hat es jemandem ganz nett die Optik verzogen. Daran sieht man noch einmal, wie weit die AfD gegen jegliche Realität in diesem Parlament immun ist.

(Beifall bei der SPD)

Das zeigt auch die Äußerung eines Kollegen der AfD in der Ersten Lesung, in der dieser tatsächlich gesagt hat: Ist das heute – dieser Staatsvertrag – nicht ein weiterer Schritt in die Gesinnungsdiktatur? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe hier schon lange keinen solchen Blödsinn mehr gehört.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben nichts Neues gehört. Deshalb bleibt die SPD bei Ihrer Bewertung: Dieser vorliegende Vertrag ist ein Minimalschritt zur Regulierung des Online-Glücksspiels. Keine Regelung wäre eine Vollkatastrophe gewesen. Es bleibt aber auch dabei: 15 Bundesländer lassen sich von einem Bundesland auf der Nase herumtanzen. In diesem einen Bundesland hat offensichtlich ein Lobbyist aus der Glücksspielbranche besonders gute Beziehungen und findet offene Türen in der Staatskanzlei vor.

Die Übereinkunft der Länder, wonach alle, die bis zum 15. Oktober 2020 illegales Glücksspiel angeboten haben, dies dann aber eingestellt haben, trotzdem bis Mitte dieses Jahres eine Konzession bekommen können, ist falsch. Diese Regelung wird von uns nicht unterstützt.

Kolleginnen und Kollegen, dieser Staatsvertrag ist kein großer Wurf, wie das Frau Kollegin Guttenberger noch in der Ersten Lesung gesagt hat. Das ist er wahrlich nicht. Ist dieser Staatsvertrag ein Glanzstück des Föderalismus? – Nein, das ist er nicht. Ist der Staatsvertrag eine Minimalregelung, die schon lange überfällig war und der man zustimmen muss, weil es sonst keine Regelung geben würde? – Ja. Deshalb wird die SPD diesem Staatsvertrag zustimmen. Alle weiteren Positionen, die ich für die SPD

bereits vorgetragen habe, können Sie im Protokoll vom 12. November 2020 nachlesen. Wir werden diesem Staatsvertrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Güller. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Martin Böhm.

**Martin Böhm (AfD):** Sehr verehrter Herr Kollege Güller! Es mag sein, dass die Wortanteile zu den Themen Glücksspiel und Bildung nicht so verteilt sind, wie ich das in etwas verkürzter Form am Pult geäußert habe. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Wenn Sie aber schon solche Wortklaubereien betreiben, frage ich Sie: Warum engagieren Sie sich nicht stärker dafür, dass wir in unserem Freistaat wieder dazu übergehen, mit der Stundung der Bildung unserer Kinder aufzuhören? Warum setzen Sie sich nicht dafür ein, dass wir unsere Schulen öffnen und dass die Kinder in Bayern die Bildung erhalten, die sie verdient haben? Warum setzen Sie sich dafür nicht stärker ein, sondern versuchen, beim Thema Glücksspielstaatsvertrag eine andere Oppositionspartei ins Lächerliche zu ziehen? Sind Ihnen die bayerischen Kinder so wenig wert, dass Sie hier so agieren?

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Bitte schön.

**Harald Güller (SPD):** Diese Frage zeigt, dass Sie zugeben, dass Sie vorhin einen massiven Fehler begangen haben. Wir diskutieren in diesem Hause permanent über Bildung. Ihre Frage zeigt außerdem Realitätsverweigerung. Sie sind offenbar weder in der Lage, den Reden meiner Kolleginnen und Kollegen von der SPD zuzuhören, noch sind Sie in der Lage, unsere Anträge zu verstehen oder sie zumindest zu lesen; denn in jedem der Anträge, in denen es um Bildung geht, steht genau, welche differenzierten Konzepte wir für eine möglichst baldige Öffnung der Schullandschaft haben. Und das ist nicht erst seit heute so, sondern bereits seit dem Beginn der Pandemie. Wir

haben immer gesagt: Das Wichtigste ist, dass die Bildungsinstitute und die Kindergärten geöffnet bleiben, wo auch immer das vertretbar ist. Dazu brauchen wir Konzepte. Ich lade Sie herzlich ein, unsere Anträge noch einmal nachzulesen. Dann haben Sie etwas Gescheites zu tun und können nicht auf andere unsinnige Ideen kommen, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. Weitere Zwischenbemerkungen liegen nicht vor. – Als letzten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Fischbach.

**Matthias Fischbach (FDP):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Ziele des Glücksspielstaatsvertrags wurde hier im Landtag schon ausführlich gesprochen. Anders als bei der ersten Diskussion vor knapp zwei Jahren sind wir uns auch einig geworden, zumindest weitgehend.

Herr Kollege Böhm von der AfD, ich finde es spannend, was Sie da für eine Rechnung aufgestellt haben. Ich bin nicht nur der bildungspolitische Sprecher meiner Fraktion und damit in fast allen bildungspolitischen Debatten hier im Landtag aktiv, sondern ich habe bisher auch in allen Debatten über das Glücksspiel gesprochen. Ich habe das einmal schnell im Landtagsarchiv gesucht, und da habe ich 6 Treffer zum Thema Glücksspiel gehabt und 107 zum Thema Bildung. So viel nur einmal zum Verhältnis. Sie haben gerade eben zurückgerudert. Ja, der Anteil entspricht dem nicht ganz. – Herr Kollege Böhm, ganz ehrlich; ich verstehe die Sorgen um das Thema Glücksspiel. Ich würde Ihnen persönlich aber ganz besonders empfehlen, die Finger davon zu lassen; denn mit diesen Rechenkünsten werden Sie dabei nicht weit kommen.

Nun aber zum ernsthaften Teil der Sache, zur Suchtprävention und zur Suchtbekämpfung. Das ist das entscheidende Ziel, und das ist auch wichtig. Es gilt, den Schwarzmarkt auszutrocknen und das Angebot in geordnete, in kontrollierte Bahnen zu lenken. Genau das ist, wie es bereits ausgeführt wurde, ein wesentlicher Beitrag zum Thema

Jugend- und Spielerschutz, den wir damit gewährleisten können. Gleichzeitig können wir Betrug und Kriminalität eindämmen und die Integrität des Wettbewerbs wie auch der einzelnen Wettbewerber sicherstellen. Dieser Grundgedanke ist richtig. Wir, die FDP-Fraktion, haben ihn schon immer geäußert, und deshalb werden wir diesem Staatsvertrag auch zustimmen.

Mit Blick auf die Gesamtredzeit, die wir heute haben, möchte ich noch einen kurzen weiterführenden kritischen Gedanken äußern, nämlich: Alle diese Regelungen müssen sich auch in der Umsetzung bewähren. Deshalb sind alle Beteiligten gefordert. Wir müssen aber gerade beim Onlinebereich im Blick behalten, dass sich unser Regelwerk auch im europäischen Vergleich bewähren muss. In anderen Mitgliedstaaten gelten andere Regeln. Deshalb ist es auch eine Frage der europäischen Koordination. Wir müssen bei allen geplanten Schutz- und Steuerungsinstrumenten auch prüfen, ob sie in der Praxis funktionieren, und wir müssen uns auch europaweit abstimmen. Wir haben jetzt eine neue Europaministerin. Wenn sie sich dafür zuständig fühlt, dann wäre das ein guter Job, bei dem sie sich verdient machen könnte. Dabei wünsche ich ihr viel Erfolg.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat nun für die Staatsregierung Herr Staatsminister Joachim Herrmann.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 1. Januar 2020 ist der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag in Kraft getreten. Zu diesem Zeitpunkt haben die Länder lediglich einzelne Änderungen bei den Sportwetten vorgenommen. Nun, über ein Jahr danach, steht ein gänzlich neuer Staatsvertrag zur Abstimmung. Der neu gefasste Glücksspielstaatsvertrag 2021 trägt daher wohl zu Recht den vollen Namen "Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland". Insbesondere der Glücksspielmarkt im Internet wird neuen und umfassenden Regelungen unterworfen. Von

dem bisherigen Verbot des Online-Glücksspiels wollen die Länder Abschied nehmen. Demgegenüber soll eine strenge Regulierung des Online-Glücksspielmarktes bewirkt werden. Zeitgleich sollen neue Instrumente zur Bekämpfung des Schwarzmarktes im Internet geschaffen und vorhandene Vollzugsmaßnahmen gestärkt werden. Diese neuen gesetzlichen Regelungen sollen das Glücksspielrecht zudem längerfristig prägen; denn der Staatsvertrag soll nun unbefristet geschlossen werden. Eine Kündigung soll nicht vor Ende 2028 möglich sein.

Mit dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 ordnen die Länder den Glücksspielmarkt grundlegend neu. Analog zu den Sportwetten enthält der Staatsvertrag ein Erlaubnisverfahren für virtuelle Automaten Spiele und Online-Poker. Bei den Online-Casinospielen können die Länder in ihren Ausführungsgesetzen entweder eine staatliche Monopolregelung vorsehen oder die Erlaubnis entsprechend dem jeweiligen Spielbankenrecht des Landes vergeben. Das Angebot soll aber in jedem Fall zahlenmäßig begrenzt bleiben. Wir werden Ihnen alsbald einen Gesetzentwurf zur Umsetzung vorlegen.

Der Staatsvertrag sieht insbesondere für das Online-Spiel inhaltliche Beschränkungen des Angebots sowie umfangreiche Vorgaben zur Suchtprävention und zum Jugend- und Spielerschutz vor. Dazu gehört auch eine spielform- und anbieterübergreifende Begrenzung der Höhe der monatlichen Einzahlungen und deren Überwachung durch eine Limitdatei sowie das Verbot des parallelen Spiels im Internet. Im terrestrischen Bereich werden die Schutzmaßnahmen dadurch ausgeweitet, dass auch Spielhallen und Geldspielgeräte in Gaststätten an die bereits bestehende anbieter- und spielformübergreifende Sperrdatei angeschlossen werden. Das ist ein echter Fortschritt im Spielerschutz.

Eine der wesentlichsten Änderungen ist, dass auf der Grundlage des Staatsvertrages eine bundesweit zuständige zentrale Aufsichtsbehörde geschaffen wird. Die gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder soll ihren Sitz in Sachsen-Anhalt haben und insbesondere für den Online-Glücksspielmarkt zuständig sein. Sie soll den Glücksspiel-

markt im Internet effektiv überwachen und die entsprechende Erlaubnis für das Online-Glücksspiel erteilen. Zudem wird sie weitere bundesweite Verfahren übernehmen, die bisher auf einzelne Länder verteilt waren.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der neue Glücksspielstaatsvertrag ist aus meiner Sicht ein gelungener Kompromiss zwischen einer Öffnung des Onlinemarktes für Anbieter, die von der Gemeinsamen Glücksspielbehörde geprüft wurden, und dem Spieler- und Jugendschutz, der durch eine starke Kontrolle der Angebote gewährleistet wird. Ich bitte Sie deshalb, dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Staatsminister, zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Abgeordneter Martin Böhm von der AfD-Fraktion gemeldet.

**Martin Böhm (AfD):** Sehr geehrter Herr Staatsminister, gestern habe ich mir die Mühe gemacht und den einen oder anderen Begriff gegoogelt, beispielsweise das Wort "Einzahlungslimit". Dabei musste ich feststellen, dass es über 1.000 Einträge gibt, größtenteils mit ganz konkreten Anleitungen, wie man künftig Einzahlungslimits umgehen kann. Sie schaffen es mit Ihrer Regierung leider nicht – leider! –, den schwarzen Handel mit Drogen hier in Bayern wirkungsvoll einzudämmen. Wie wollen Sie den illegalen Glücksspielen Herr werden? Bei Drogen versucht man, teilweise durchaus mit Erfolg, die Stärkung der gesellschaftlichen Werte vorzunehmen. Man sagt: Okay, wenn die Gesellschaft mehr Zusammenhalt hat, wenn die Menschen andere Ideale und Ziele haben, dann kommen sie vielleicht vom Drogenkonsum weg. Ich vermisse in diesem Staatsvertrag wirklich jeden Beitrag dazu, eine gesellschaftliche Stärkung zu erreichen, und ich bitte Sie wirklich, hierzu Stellung zu nehmen. Anstatt mit Verboten zu arbeiten, sollte man doch zum Ausdruck bringen, –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit!

**Martin Böhm (AfD):** – mit welchen Instrumenten man die Gesellschaft stärken kann, um die Glücksspielsucht einzudämmen.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Abgeordneter, es ist selbstverständlich ein wesentliches Element unserer Politik in diesem Zusammenhang, dass wir auch aktive Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht betreiben. Das Thema spielt beispielsweise auch in unserer Jugendsozialarbeit eine wichtige Rolle. Das ist nicht Gegenstand dieses Staatsvertrags zwischen den Ländern, aber damit werden wir uns bei unseren eigenen Maßnahmen hier in Bayern weiterhin beschäftigen.

Insgesamt ist es von großer Bedeutung, dass wir feststellen müssen: Wenn wir das Online-Glücksspiel so, wie es bisher war, ganz verbieten – und das hängt nicht nur von der Haltung des Landes Schleswig-Holstein ab –, dann gibt es einen starken Trend zum Schwarzmarkt. Dann spielt sich das Glücksspiel immer mehr im Darknet ab. Nun haben die Länder einen gemeinsamen sinnvollen Ansatz gefunden und sagen: Es gibt eine legale Form, auch des Online-Glücksspiels, und die wird staatlich kontrolliert. Dabei haben wir selbstverständlich das Ziel, das nicht nur in Deutschland so zu machen, sondern auch innerhalb der Europäischen Union möglichst zu einem Gleichklang zu kommen.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 18/11128 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht auf der Drucksache 18/13502 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung.

Wer diesem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und der Abge-

ordnete Markus Plenk (fraktionslos). Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen sehe ich keine. Damit ist diesem Staatsvertrag zugestimmt worden.